

## Gemeinsame Erklärung der Konzernleitung und des Siemens Europe Committee zum Thema Compliance

Siemens blickt auf eine erfolgreiche 160jährige Geschichte zurück. Sie basiert auf Technologie- und Innovationsführerschaft, Sozialpartnerschaft sowie Ehrlichkeit und Integrität seiner Mitarbeiter<sup>1</sup> und Führungskräfte auf allen Ebenen. Damit hat sich Siemens ein hohes Ansehen erworben. Durch das in der Vergangenheit aufgedeckte Fehlverhalten ist dieses Ansehen ins Wanken geraten. Daher müssen spezielle Anstrengungen unternommen werden, damit diese genannte Basis unseres Geschäftserfolgs wieder unbelastet weiter bestehen kann.

Eine fehlende Sensibilität für das Thema „Compliance“ gefährdet den gesamten Konzern. Folgen von Compliance-Verstößen sind Vertrauensverlust bei Mitarbeitern und Kunden, Verlust des Ansehens des Konzerns und der Marke Siemens. Das alles gefährdet die Stellung am Markt und damit den Geschäftserfolg und die Arbeitsplätze.

Aus diesem Grund sind sich Konzernleitung und Siemens Europe Committee (SEC) über folgende Punkte einig:

- Die Konzernleitung wird alles daran setzen, die Compliance-Verstöße aufzuklären. Das SEC wird die Konzernleitung hierbei nach Kräften unterstützen.
- Die Konzernleitung entwickelt und implementiert ein Compliance-Programm, das zukünftige Compliance-Verstöße verhindern soll.
- Compliance bedeutet die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften in den verschiedenen Rechtsordnungen der jeweiligen Länder und der entsprechenden Richtlinien.

Einzuhalten sind zum Beispiel:

- Business Conduct Guidelines
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Rechnungslegungsvorschriften, Accounting Guidelines
- Strafrecht
- Arbeitsschutz- und Umweltschutzrecht
- Arbeitsrecht, Ausländerrecht
- Export- und Zollrecht, Einhaltung von Handelsembargos
- Datenschutzrecht
- Urheberrecht, Patentrecht
- Wirtschaftsrecht, Wertpapierhandelsrecht

Eine offene Organisations- und Kommunikationskultur ist Voraussetzung für alle Maßnahmen. Compliance ist Bestandteil der Firmenstrategie Fit 4 2010: Ziel von Siemens ist es, dass der Siemens Konzern Best-Practice-Unternehmen beim Thema Compliance und Transparenz wird.

---

<sup>1</sup> Bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen sind zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit im Folgenden Personen beiderlei Geschlechts gemeint

Die Wahrung der gesetzlich geschützten Persönlichkeitsrechte ist selbstverständlich. Die aufgrund der Notierung an der US-amerikanischen Börse geltenden Rechtsvorschriften (z. B. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), Sarbanes Oxley Act, Vorschriften des Justizministeriums) sowie die nationalen, europäischen und internationalen Rechtsnormen werden beachtet.


Bei mitbestimmungspflichtigen Themen werden die jeweiligen nationalen gesetzlichen Rechte beachtet.

Die Konzernleitung und das SEC empfehlen einen regelmäßigen Austausch zwischen den jeweils zuständigen nationalen Ansprechpartnern und den entsprechenden SEC-Mitgliedern über den aktuellen Status des Projekts Compliance.

München, den 04.12.2007

Siemens Aktiengesellschaft

Siemens Europe Committee



Russwurm



Huber



Mönius



Heckmann